

VOLLMACHT

Der Unterzeichner:

Anschrift:

erteilt hiermit,

**Rechtsanwalt Björn Overkamp
Rechtsanwalt Björn Schillberg
Karl-Marx-Str. 24, 44141 Dortmund**

VOLLMACHT in der Sache:

wegen:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
2. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. zur Prozessführung und Vertretung gegenüber Behörden, Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten, Sozialgerichten, Arbeitsgerichten einschließlich der außergerichtlichen Ausgangs- und Vorverfahren und dem Europäischen Gerichtshof.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bin gemäß § 2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren grundsätzlich nach dem Gegenstandswert richten. Ich erkläre gemäß § 49b Abs. 4 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) für den Fall des Vorliegens der Voraussetzungen meine Einwilligung in die Abtretung von Gebührenforderungen oder die Übertragung ihrer Einziehung an einen nicht als Rechtsanwalt zugelassenen Dritten. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zahlbar

Dortmund,

.....
Unterschrift